

Aus der
Gemeindestube

Jänner 2021

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Corona – Informationen zu Testmöglichkeiten und Impfung

Seit März des vergangenen Jahres hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Viele Schritte wurden zur Bewältigung dieser größten Gesundheitskrise gesetzt.

Mit der Durchführung der beiden Massentests konnten wir auf breiter Ebene eine wichtige Maßnahme zur Eindämmung des COVID-19-Virus setzen.

Es wird in Zukunft auch die Möglichkeit geboten werden, sich kostenlos an mehreren Teststandorten in jedem NÖ Bezirk auf das Virus testen zu lassen. Informationen dazu finden Sie ab 25. Jänner 2021 auf www.testung.at

Im Bezirk Zwettl gibt es ab 01. Februar 2021 folgende Teststandorte:

Allentsteig im Stadtamt:	Mittwoch,	18.00 - 21.00 Uhr
	Samstag,	08.00 - 12.00 Uhr
Groß Gerungs im Stadtamt:	Dienstag,	13.00 - 19.00 Uhr
	Freitag,	13.00 - 19.00 Uhr
Martinsberg im Gemeindeamt	Dienstag,	16.00 - 20.00 Uhr
	Donnerstag,	16.00 - 20.00 Uhr
Zwettl im Stadtsaal:	Sonntag,	14.00 - 18.00 Uhr
	Montag,	16.00 - 20.00 Uhr

Zurzeit befinden wir uns am Beginn einer entscheidenden Phase zur Bekämpfung der Pandemie. Die Impfung gegen dieses Virus stellt für jeden einzelnen Mitbürger eine große Chance auf mehr Normalität, aber vor allem auf Gesundheit und Sicherheit dar.

Grundlage für die Verimpfung des Impfstoffes an die einzelnen Personengruppen ist der **nationale Impfplan**, der von namhaften Wissenschaftlern und Experten erstellt wurde.

Das Impfen erfolgt nach genau diesem Impfplan vor allem aber entsprechend der VERFÜGBARKEIT DES IMPFSTOFFES!

In den letzten Tagen und Wochen konnten in der **Phase 1** bereits landesweit alle Bewohnerinnen und Bewohner der Landespflege- und Betreuungszentren sowie der privaten Pflegeeinrichtungen geimpft werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskliniken wurden und werden je nach Risiko ebenfalls bereits geimpft. Als nächste Personengruppe wird dieser Impfstoff an die Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich verimpft.

Danach geht es weiter in der **Phase 1**, wobei unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 80. Lebensjahr die Möglichkeit zur Anmeldung zur Impfung erhalten. Im Rahmen dieses Anmeldeprozesses werden die für eine Reihung notwendigen Daten von den impfwilligen Personen abgefragt. **Erst danach erfolgt die definitive Zuweisung eines Impftermins, der nach der Verfügbarkeit des Impfstoffes vergeben wird. Die Impfung erfolgt über die Hausärztinnen- und Ärzte im niedergelassenen Bereich sowie in Impfstellen.**

Ebenfalls in dieser Phase werden Personen mit Vorerkrankungen geimpft werden.

Phase 2 und 3: Ab dem 2. Quartal werden weitere Gruppen wie zum Beispiel Beschäftigte in der kritischen Infrastruktur und die allgemeine Bevölkerung die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten.

Wichtig für alle, die an einer Impfung interessiert sind, **bitte um Vorregistrierung unter: www.impfung.at/vorregistrierung**

Durch die Registrierung wird, sobald die jeweilige Personengruppe an der Reihe ist, zeitgerecht eine entsprechende Information via E-Mail oder SMS übermittelt, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Impfstelle geimpft wird. Dann kann man sich auch konkret zu einem Termin anmelden. Bei Bedarf ist Ihnen Ihre Gemeinde bei der Registrierung und später bei der Anmeldung gerne behilflich.

Alle Informationen zur Impfung in Niederösterreich finden Sie bereits online unter: www.impfung.at

Coronavirus – Information der Bezirkshauptmannschaft

Das Coronavirus hat uns seit bald einem Jahr fest im Griff. War der Bezirk Zwettl am Anfang bei der ersten Welle und später zu Beginn der zweiten Welle nur schwach bis mäßig betroffen, so hat sich das mittlerweile geradezu ins Gegenteil verkehrt. Der Bezirk Zwettl weist derzeit NÖ weit die höchste Anzahl an Neuinfektionen pro Tag auf (derzeit in 7 Tagen 190 absolut) und liegt auch Österreich weit im absoluten Spitzenfeld. Leider Gottes ist es trotz aller Bemühungen und trotz aller bisheriger Disziplin nicht gelungen, die Zahl der Neuinfektionen auch nur ansatzweise zu senken, sie stagnieren derzeit auf einem leider sehr hohen Niveau.

Ich bin mir bewusst, dass aufgrund der sehr langen Dauer des Lockdowns die Belastungen von Ihnen zunehmend als Erschwernis wahrgenommen werden und auch für viele tatsächliche Probleme mit sich bringen. Leider sind auch immer wieder Vorfälle zu beobachten, wobei durch eklatante Missachtung der einfachsten Schutzregeln Situationen herbeigeführt werden, die ein enormes Risiko für die Weiterverbreitung der Infektion darstellen.

Wenn wir der Versuchung nachgeben und aufgrund einer gewissen mittlerweile eingetretenen Gleichgültigkeit die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zunehmend außer Acht lassen, wird das mit Sicherheit nicht dazu beitragen, die Infektionsraten möglichst bald zu senken und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Lockdown gelockert bzw. in absehbarer Zeit aufgehoben werden könnte. Im Gegenteil, dieses traurige Alleinstellungsmerkmal könnte eher dazu führen, dass gewisse Lockerungen gerade im Bezirk Zwettl später als in anderen Bezirken greifen könnten.

Daher wende ich mich mit der dringenden Bitte an Sie, beachten Sie die im Grunde einfachen Sicherheitsregeln (Desinfektion, Abstand, Maske!) und halten Sie sich auch an die entsprechenden Vorgaben im Hinblick auf das Verlassen Ihrer Wohnungen bzw. beim Kontakt zu Ihren Mitmenschen.

Nur so wird es uns gelingen, das Infektionsgeschehen zurückzudrängen und möglichst bald wieder zu einer relativen Normalität zurückkehren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Dr. Michael Widermann

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt LANGSCHLAG, 3921 Langschlag, Marktplatz 37

E-Mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 FAX: DW 4

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Andreas MARINGER

Alle Rechte vorbehalten - Nachdruck nur mit Genehmigung

Informationen zur Handy-Signatur:



DIGITALES  ÖSTERREICH

Überblick

Per Mausklick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet, von der Strafregisterbescheinigung bis zur Schulbuchaktion spannt sich ein breiter Bogen an Diensten, die Ihnen Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten ersparen können.

Damit Sie diese Services sicher über das Internet nutzen können, muss Ihre Identität auch in der elektronischen Welt eindeutig nachweisbar sein. Dafür benötigen Sie einen elektronischen Ausweis – die Handy Signatur. Mit der Handy Signatur können Sie sich nicht nur im Internet ausweisen – Sie können Ihre Anträge gleich direkt rechtsgültig elektronisch unterschreiben. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an.

Eine vollständige Anwendungsübersicht finden sie online unter

<http://buergerkarte.at/anwendungen.de.php>

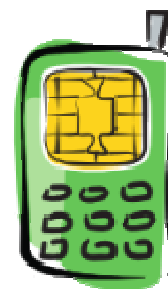
Verwendung

Bei Verwendung der Handy Signatur wird – analog zu E-Banking Lösungen der Banken – nach erfolgter Eingabe der Handynummer und einem Passwort ein Einmalcode in einem SMS übermittelt.

Die Eingabe dieses Einmalcodes in der jeweiligen Anwendung löst die qualifizierte elektronische Signatur aus. Die qualifizierte Signatur ist gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift nicht nur bei elektronischen Amtswegen, sondern auch in der Privatwirtschaft etwa beim elektronischen Unterzeichnen von Verträgen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Beantragung der Handy Signatur ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.



Aktivierung

Sämtliche Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie auf www.buergerkarte.at

Nach telefonischer Voranmeldung kann von Montag bis Freitag während der Amtsstunden die Handy-Signatur am Gemeindeamt Langschlag aktiviert werden.

Die telefonische Voranmeldung ist erforderlich, da derzeit nur ein Mitarbeiter berechtigt ist die Aktivierung durchzuführen. Der Aktivierungsvorgang dauert ca. 10 Minuten.

Bevor Sie am Gemeindeamt erscheinen wäre es von Vorteil, wenn Sie sich Gedanken machen über Ihr gewünschtes Passwort (6 bis 20 Stellen) und über das Widerrufspasswort (6 bis 10-stellig). Weiters ist es unbedingt erforderlich, dass Sie persönlich erscheinen und einen gültigen Lichtbildausweis mitnehmen (muss auf den aktuellen Namen lauten!). Der Signator muss das 14. Lebensjahr vollendet haben. Infos auch unter www.langschlag.at

Kosten:

Es fallen der BenutzerIn für Aktivierung und Nutzung der Handy Signatur **keine Kosten** an.